Freiwilllige Mitarbeiterinnen für die Kreiswahlbüros gesucht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **25 (1969)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846036

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Freiwillige Mitarbeiterinnen für die Kreiswahlbüros gesucht

Nachdem wir jahrzehntelangen Einsatz gaben, um das Stimmrecht zu erhalten, melden wir uns freiwillig, um in den Kreiswahlbüros mitzuhelfen. Die Mitglieder der Kreiswahlbüros werden im August durch den Gemeinderat für die Amtsdauer 1970—74 gewählt. Sie haben demnach ein halbes Jahr Zeit, um sich mit dieser Arbeit vertraut zu machen, **Entschädigung: Fr. 6.— pro Stunde.** Wenden Sie sich direkt an uns.

Der Kanton Tessin am 19. Oktober 1969 erfolgreich

Die Tessinerinnen sind in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten stimm- und wahlberechtigt. Die diesbezügliche Änderung des Artikels 13 der kantonalen Verfassung tritt am **1. Januar 1971** in Kraft.

Man wagte höchstens an ein knappes Überwiegen der Ja-Stimmen zu denken. Als Erklärung für diesen nur schüchternen Optimismus seien die Resultate der früheren Abstimmungen erwähnt.

Kantonale Abstimmung 8. 11. 1964: Ja 4174, Nein 14 093, Stimmbeteiligung 37,7 Prozent; Eidgenössische Abstimmung 1. 2. 1959: Ja 10 738, Nein 18 218, Stimmbeteiligung 56,8 Prozent; Kantonale Abstimmung 24. 4. 1966: Ja 15 961, Nein 17 155, Stimmbeteiligung 57,8 Prozent; Kantonale Abstimmung 19. 10. 1969: Ja 20 080, Nein 11 760, Stimmbeteiligung 53,6 Prozent.

Das überwältigende Mehr, womit die Verfassungsänderung angenommen wurde, war somit eine echte Überraschung für alle. Vorher hatte kein anderer Kanton ein so glänzendes Resultat zustande gebracht. Deshalb ist nicht nur unsere Freude, sondern auch unser Stolz berechtigt.

Die Propaganda wurde mit Behutsamkeit, Takt, Charme, Umsicht und Humor gemacht.

Nachdem der Grosse Rat sich einstimmig dafür erklärt hatte, sicherten wir uns die Unterstützung **aller** politischen Parteien (1966 hatten nicht alle die Ja-Parole erteilt). Ein Aktionskomitee wurde nicht mehr gebildet, weil man dessen Nützlichkeit bezweifelte. Wir Frauen standen immer diskret im Hintergrund und schoben die politischen Persönlichkeiten vor. Dadurch vermied man, die auf «Frauenstimmrechtlerinnen» allergischen Stimmbürger zu reizen. Wir hatten diesmal nicht mehr gegen eine offene Opposition (aus der deutschen Schweiz finanziert!) zu kämpfen, vielleicht weil die Gegner glaubten, bei unserem leisen Vorgehen hätten sie die Schlacht ohnehin bereits gewonnen.

Die politische Presse unterstützte uns grosszügig, das Radio war auch redlich bemüht, uns zu helfen. Eher bescheiden war hingegen der Beitrag vom Fernsehen. Entscheidend war nur seine Sendung mit den Vertretern der politischen Parteien, die 3 Tage vor der Abstimmung ausgestrahlt wurde.

Keine Frau trat während der Kampagne im Fernsehen auf! Wir wollten keine persönlichen Siege und Lorbeeren, sondern einen Sieg für alle Tessinerinnen.

Als einzige Frauenkundgebung veranlassten wir eine Delegierten-Versammlung der dem BSF angeschlossenen kantonalen Verbände 2 Wochen vor der Abstimmung.

Ein positiv aufgenommenes Flugblatt in den Farben der «Staatsbürgerin»! und in Form eines mehrseitigen Falzprospektes, das in alle Haushaltungen des Kantons verteilt wurde, bildete den Schwerpunkt unserer Propaganda. Abzüge der Titelseite dieses Flugblattes wurden in den